

Ligaspielreglement

Anlage 5. der BPV-Sportordnung
Stand: April 2026

Funktionsbezeichnungen erfolgen in der sprachlichen Grundform und stehen stellvertretend für die weibliche und die männliche Form.

Allgemeines

Dieses Liga-Spielreglement ist Bestandteil der Sportordnung des Bayerischen Pétanque Verbandes e.V. (BPV). Es regelt den Spielbetrieb der Pétanque-Ligen nach § 2, Punkt 2.1 d) der Sportordnung in Bayern. Für den Spielbetrieb der Liga gelten gemäß § 3 der Sportordnung, die Spielregeln des „Internationalen Pétanque-Verbandes“ (FIPJP) in der jeweils gültigen Fassung des DPV (Pétanque- Regeln / Regelheft des DPV).

1. Aufteilung der Ligen

Die bayerischen Pétanque Ligen gliedern sich in eine Bayernliga, Landesliga Nord und Süd und in die einzelnen Bezirksoberligen, denen Bezirksligen und Kreisligen untergeordnet sein können. Die Regionen sind unterteilt in Unterfranken, Mittel-/Oberfranken, Südbayern und Ostbayern. Unterfranken, Mittel-/Oberfranken entsprechen den jeweiligen Regierungsbezirken. Ostbayern umfasst die Oberpfalz und Niederbayern. Südbayern umfasst Schwaben und Oberbayern. Die regionale Einteilung ist verbindlich für alle Vereine. Ein Wechsel in eine andere Region setzt die vorherige Zustimmung des Vorstands des BPV und der Ligaversammlung der anderen Region vor.

2. Mannschaftsmeldung

- a) Jeder Verein, der Mitglied im BPV ist, kann eine oder mehrere Mannschaften melden.
- b) Eine Mannschaft kann aus der Landesliga nicht in die Bayernliga aufsteigen, wenn dort bereits zwei andere Mannschaften dieses Vereins/SG spielen. In diesem Fall ist die nächstplatzierte Mannschaft der Landesliga in die Bayernliga aufstiegsberechtigt.
- c) Neue Mannschaften und die Mannschaften neuer Mitglieder im BPV starten in der untersten Liga ihres Bezirks.
- d) Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in den gleichen oder unterschiedlichen Spielklassen, so gilt: Die Mannschaft mit der niedrigeren Nummer ist als die spielstärkere Mannschaft anzusehen.
- e) Die Bildung einer Liga-Spielgemeinschaft aus Spielern von zwei Vereinen für die Teilnahme am Ligaspielbetrieb ist zulässig.
- f) Die erstmalige Teilnahme einer Mannschaft am Ligaspielbetrieb ist beim BPV schriftlich zu beantragen.
- g) In Bayern-, Landes- und Bezirksoberligen gelten alle qualifizierten Mannschaften automatisch als

zum Spielbetrieb angemeldet, sofern sie sich nicht bis zum 31. Januar schriftlich abgemeldet haben. Die Meldung der Mannschaften in den Ligen darunter (Bezirks- und Kreisliga) muss bis zum 31. Januar beim jeweiligen Ligakoordinator erfolgen.

Eine im Ereignisfall gewünschte abweichende Anwendung der jeweils gültigen Auf- oder Abstiegsegel auf die eigene Mannschaft unterliegt ebenfalls dieser Melderegel. Im Vertretungsfall beim BPV-Ligabeauftragten, im Vertretungsfall beim Referenten für Sport des BPV.

h) Jede Mannschaftsmeldung muss den Namen, die Postanschrift, die Telefonnummer und E-Mailadresse eines Verantwortlichen enthalten.

Liga-Spielgemeinschaften

a) Die Liga-Spielgemeinschaft hat sich durch einen Sprecher zu vertreten. Die Meldung des Sprechers hat schriftlich bis zum 31. Januar für die Bezirksoberliga und bis zum 28. Februar für die Ligen darunter an den jeweiligen Ligakoordinator zu erfolgen. Der Verein, in dem der Sprecher der Liga-Spielgemeinschaft seine Spielerlizenz hat, ist der federführende Verein.

b) Mit Beendigung des Spieljahres endet die Genehmigung für die Spielgemeinschaft automatisch. Das Fortbestehen muss neu beantragt werden.

c) Ein Aufstieg ist bis in die Bezirksoberliga möglich.

d) Für den Fall, dass sich die Liga-Spielgemeinschaft auflöst, kann nur der federführende Verein den Verbleib in der Liga bzw. das Aufstiegsrecht beanspruchen.

Der andere Verein wird automatisch in die unterste Liga zurückgestuft.

e) Der federführende Verein kann sein erworbenes Recht auf Verbleib in der Liga bzw. ein Aufstiegsrecht keinem anderen Verein abtreten oder übertragen.

f) Bei Zurückziehung oder Auflösung von Liga-Spielgemeinschaften während der Ligasaison, wird die Liga-Spielgemeinschaft im Falle einer Teilnahme in der Folgesaison in die unterste Spielklasse eingestuft.

g) Eine Liga-Spielgemeinschaft darf nicht mehr als eine Mannschaft stellen.

h) Maximal werden je Bezirk und Liga zwei Liga-Spielgemeinschaften zugelassen.

i) Eine Liga-Spielgemeinschaft kann nicht in die nächsthöhere Spielklasse aufsteigen, wenn dort bereits zwei Liga-Spielgemeinschaften gemeldet sind.

j) Auf Antrag eines der beteiligten Vereine kann der Ligabeauftragte bei Vorliegen eines Missbrauches die Liga-Spielgemeinschaft auflösen. Missbrauch liegt dann vor, wenn eine Liga-Spielgemeinschaft von einem Verein nicht mehr vollzogen wird.

3. Bayernliga

a) Der Spielmodus der Bayernliga umfasst drei Spieltage, von denen bis zu 2 Spieltage zeitgleich an zwei verschiedenen Orten ausgetragen werden können (geteilte Ligaspieltage). Der letzte Spieltag findet für alle Mannschaften am gleichen Austragungsort statt.

b) Die Begegnungen der Spieltage beginnen um 10:00 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt müssen die

beteiligten Teams anwesend sein.

c) Alle Teams müssen in erkennbar einheitlicher Kleidung antreten. Die Spieler müssen jederzeit in ihrem Erscheinungsbild einer Mannschaft eindeutig zuzuordnen sein. Dazu ist als Mindestvoraussetzung ein Oberbekleidungsstück in gleichartiger Farbe und darauf angebrachter Vereinsbezeichnung / angebrachtes Vereinslogo erforderlich. Spieler sind von der Teilnahme auszuschließen, soweit und solange sie diese Antrittsvoraussetzungen nicht erfüllen.

(Diese Regelung gilt verpflichtend ab der Ligasaison 2019 und wird dann gegebenenfalls mit Ausschluss einzelner Spieler vom Bayernligaspieltag sanktioniert.)

d) Der Bayernligameister qualifiziert sich für die Teilnahme an der Aufstiegsrunde zur Bundesliga. Bei Verzicht rückt jeweils bis Platz 3 die nächstplatzierte Mannschaft nach. Der Tabellenletzte und der Tabellenvorletzte steigen in die jeweilige Landesliga ab.

e) Bei einem Aufstieg des Bayernligameisters in die Bundesliga steigt nur der Tabellenletzte ab.

f) Im Fall eines Abstiegs aus der Bundesliga steigt eine dritte verbleibende Mannschaft eines Vereins zusätzlich zu den sportlichen Absteigern zwangsläufig aus der Bayernliga ab. In der höchsten Spielklasse des BPV sind max. zwei Mannschaften des gleichen Vereins spielberechtigt. In diesem Fall ist die nächstplatzierte Mannschaft der entsprechenden Landesliga in die Bayernliga aufstiegsberechtigt.

g) Alle Auf- und Abstiegsvorgänge müssen dazu führen, dass die Bayernliga 10 Mannschaften umfasst.

4. Landesliga

a) Der Spielmodus der Landesligen Nord und Süd umfasst drei Spieltage, von denen bis zu 2 Spieltage zeitgleich an zwei verschiedenen Orten ausgetragen werden können (geteilte Ligaspieltage). Der letzte Spieltag findet für alle Mannschaften am gleichen Austragungsort statt.

b) Die Begegnungen beginnen spätestens um 10.00 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt müssen die beteiligten Teams anwesend sein.

c) Alle Teams müssen in erkennbar einheitlicher Kleidung antreten. Die Spieler müssen jederzeit in ihrem Erscheinungsbild einer Mannschaft eindeutig zuzuordnen sein. Dazu ist als Mindestvoraussetzung ein Oberbekleidungsstück in gleichartiger Farbe und darauf angebrachter Vereinsbezeichnung / angebrachtes Vereinslogo erforderlich. Spieler sind von der Teilnahme auszuschließen, soweit und solange sie diese Antrittsvoraussetzungen nicht erfüllen.

d) (Diese Regelung gilt verpflichtend ab der Ligasaison 2019 und wird dann gegebenenfalls mit Ausschluss einzelner Spieler vom Landesligaspieltag sanktioniert.)

e) Die Meister der Landesliga Nord und Süd steigen in die Bayernliga auf. Bei Verzicht rückt jeweils bis Platz 3 die nächstplatzierte Mannschaft nach.

f) Die letzten zwei der jeweiligen Landesligen steigen in die entsprechende Bezirksoberliga ab.

g) Alle Auf- und Abstiegsvorgänge müssen dazu führen, dass die Landesligen Nord und Süd 10 Mannschaften umfassen.

5. Bezirksoberligen, Bezirksligen und Kreisligen

Für die Bezirksoberligen, Bezirksligen und Kreisligen legen die Ligakoordinatoren (in Vertretung BPV-Ligabeauftragter) im Einvernehmen mit den Teilnehmern den Spielmodus - die Spielfolgen sowie die Spieltage einschließlich Ersatztermine fest. Die Bezirke (Ligakoordinator in Zusammenarbeit mit den Vereinen der Bezirke) formulieren hierzu ein eigenes Ligaspielreglement aus, dieses muss vom Referenten für Sport, in Abstimmung mit dem Vorstand des BPV, genehmigt werden.

Die getroffenen Vereinbarungen, die Ligaspieltage sowie die Ersatztermine sind bis zum 01. Februar von den Regionalsportwarten an den Ligabeauftragten des BPV zu melden.

Die Gruppen müssen nach folgenden Vorgaben spielfähig bleiben:

Bezirksoberliga: mind. 6. max. 10 Mannschaften

Bezirksliga: mind. 4 max. 10 Mannschaften

Kreisliga: mind. 4 max. 10 Mannschaften

In den Gruppen mit 4 Mannschaften wird die Anzahl der Spiele verdoppelt. (6 statt 3 Begegnungen) Kann in einer Spielzeit die Mindestzahl der erforderlichen Mannschaften nicht gewährleistet werden, so werden die betroffenen Teams für diese Saison nach Möglichkeit der nächsthöheren Spielebene zugeordnet.

6. Ligaspieltage

- a)** Erster Bayernligaspieltag/Landesligaspieltag findet am Samstag der 16. Kalenderwoche statt.
- b)** Zweiter Bayernligaspieltag/Landesligaspieltag findet am Samstag der 25. Kalenderwoche statt.
- c)** Dritter Bayernligaspieltag/Landesligaspieltag findet am Samstag der 39. Kalenderwoche statt.
- d)** In Jahren, in denen Ostern auf das Wochenende der 16. Kalenderwoche fällt, wird der erste Bayernligaspieltag/Landesligaspieltag auf den Samstag der 15. Kalenderwoche verlegt.
- e)** In Jahren, in denen das Wochenende der 25. Kalenderwoche in die bayrischen Pfingstferien fällt, wird der zweite Bayernligaspieltag/Landesligaspieltag auf den Samstag der 26. Kalenderwoche verlegt. Gilt das ebenso für die 26. Kalenderwoche, so findet die Verlegung stattdessen in die 23. Kalenderwoche statt. Die Spielorte des Spieltages in der 39. Kalenderwoche müssen über eine ausreichende Beleuchtung durch eine Flutlichtanlage verfügen.
- f)** Die jeweiligen Ligakoordinatoren der Bezirksoberliga, Bezirksliga und Kreisligen haben sich mit den Vereinen/SG bis zum 15. Februar der Spielsaison auf ihre Spieltage und eventuelle Ersatztermine zu einigen und dem BPV-Ligabeauftragten zu melden. Kommt es zu keiner Einigung, entscheidet der BPV-Ligabeauftragte.

Die Ligasaison beginnt frühestens am 1. April und endet spätestens am 15. Oktober. Ligaspieltage dürfen nicht am gleichen Wochenende wie Bayerische Meisterschaften, Qualifikationen zur Deutschen Meisterschaft und Deutschen Meisterschaften stattfinden.

Die Ligaspieltage in den Bezirken sind grundsätzlich nach Möglichkeit nicht auf die Bayern- und Landesligaspieltage zu legen. Ausnahmen sind möglich, sofern eine Beeinträchtigung der Verfügbarkeit von Spielorten mit Flutlicht oder Schiedsrichtern ausgeschlossen werden kann.

Bei Undurchführbarkeit eines oder mehrerer Termine entscheidet der zuständige Ligakoordinator über einen Ersatztermin.

7. Spielbetrieb

Bei der Planung der Spielsaison sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- a) Beginn und Ende der Ligasaison wird in 6. geregelt.
- b) Die Termine und Ersatztermine der Ligaspieltage überschneiden sich nicht mit Veranstaltungen des BPV und den Deutschen Meisterschaften.
- c) Jede Mannschaft trifft während der Saison mindestens einmal auf jede andere Mannschaft.
- d) Mannschaften eines Vereins, die in derselben Liga spielen, bestreiten die erste(n) Begegnung(en) gegeneinander.
- e) Jede Mannschaft absolviert in einer Spielsaison gegen jede andere Mannschaft die gleiche Anzahl Spiele.

8. Spielmodus

In der Bayernliga und der Landesliga wird eine Begegnung in zwei Spielrunden ausgetragen;

Spielrunde 1: zwei Triplette, eine davon als Mixte,
Spielrunde 2: drei Doublette, eine davon als Mixte.

Die Mixte-Formationen spielen gegen die jeweilige Mixte-Formation des anderen Vereins, Doublette 1 spielt gegen Doublette 1, Doublette 2 gegen Doublette 2.

Auswechseln

Pro Spiel kann eine Auswechslung zwischen zwei Aufnahmen erfolgen. Die Mixte-Regelung muss dabei erhalten bleiben. Ein ausgewechselter Spieler einer Formation kann in keiner anderen Formation in dieser Spielrunde eingesetzt werden. Die Auswechslung ist dem Gegner und den beiden Mannschaftsführern anzuzeigen und im Spielberichtsbogen aufzuführen.

Spieler, die in dieser Spielrunde bereits eingesetzt wurden, dürfen nicht bei einem anderen Spiel eingewechselt werden.

Unvollständige Mannschaften

Tritt eine Mannschaft nur mit fünf Spielern an, so kann sie eine Triplette mit zwei Spielern (mit jeweils zwei Kugeln) bestreiten. Bei einer Mixte-Pflicht, muss diese eingehalten werden. Tritt eine Mannschaft nur mit vier Spielern an, so darf sie nur eine Triplette und anschließend zwei Doublette spielen. Alle anderen Partien gehen 0:13 verloren.

Bei einer Mixte-Pflicht, muss diese eingehalten werden. Tritt eine Mannschaft nur mit drei oder weniger Spielern an, so ist sie nicht startberechtigt. Verspätet ankommende Spieler dürfen nach einer abgeschlossenen Aufnahme ihre Mannschaft komplettieren.

9. Andere Ligen

In den weiteren Ligen kann auch nach folgendem Modus gespielt werden: Dabei besteht eine abgeschlossene Begegnung aus drei Spielen, in denen die Mannschaften in den Formationen Triplette, Doublette und Tête-à-tête gegeneinander antreten. Die Spiele sind zeitgleich auszutragen.

Nach Absprache mit dem BPV-Ligabeauftragten im Vertretungsfall dem Referenten für Sport können auch andere Modi gespielt werden (z.B. „Bayernligamodus“ ohne Mixte-Regelung).

Ab der Bezirksoberliga sind für Ligamannschaften mindestens sechs Spieler erforderlich. In den Bezirks- und Kreisligen kann die Mindestzahl der erforderlichen Spieler je Mannschaft auf vier reduziert werden, indem die Formation Doublette doppelt besetzt und eine Mannschaftsbegegnung in zwei aufeinanderfolgenden Spielrunden ausgetragen wird: In der ersten Runde spielen Doublette 1 der Mannschaft A gegen Doublette 1 der Mannschaft B und zeitgleich Doublette 2 von A gegen Doublette 2 von B. In der zweiten Spielrunde treten die Mannschaften dann gleichzeitig in den Formationen Triplette und Tete-à-tete gegeneinander an.

Auswechseln

Pro Spiel kann eine Auswechslung zwischen zwei Aufnahmen erfolgen. Eine eventuelle Mixte-Regelung muss dabei erhalten bleiben. Ein ausgewechselter Spieler einer Formation kann in keiner anderen Formation in dieser Spielrunde eingesetzt werden. Die Auswechslung ist dem Gegner und den beiden Mannschaftsführern anzuzeigen und im Spielberichtsbogen aufzuführen.

Spieler, die in dieser Spielrunde bereits eingesetzt wurden, dürfen nicht bei einem anderen Spiel eingewechselt werden.

10. Organisation

Jede Mannschaft benennt einen Mannschaftsführer, der für die korrekte Führung des Spielberichts verantwortlich ist. Die Mannschaftsführer können mit jedem Spieltag wechseln.

11. Durchführung Ligaspieltag

- a)** Zu Beginn eines jeden Spieltages gibt der Mannschaftsführer jeder Mannschaft einen vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Mannschaftsmeldebogen beim Spielleiter ab.
- b)** Die beiden Mannschaftsführer einer Spielpaarung sind verpflichtet, vor jeder Spielrunde den Spielbericht gemeinsam auszufüllen.
- c)** Die beiden Mannschaftsführer übernehmen jeweils gemeinsam das Eintragen der Ergebnisse und des Endergebnisses.
- d)** Spiele einer Begegnung, in denen ein nicht spielberechtigter Spieler zum Einsatz kam, werden mit 0:13 Kugelpunkten als verloren gewertet.
- e)** Tritt eine Mannschaft nicht vollzählig an, muss sie dennoch spielen, ohne auf abwesende Spieler zu warten.
- f)** Nach Beendigung jeder Begegnung geben die Mannschaftsführer die Spielberichte zurück und

bestätigen durch Unterschrift auf dem Spielbogen die Richtigkeit und Anerkennung der Eintragungen.

- g)** Alle Eintragungen sind mit Kugelschreiber oder wasserfestem Stift vorzunehmen.
- h)** Am Ende jedes Spieltages müssen die Spielberichte beim Spielleiter abgegeben werden, der dafür verantwortlich ist, dass die Spielberichte vollständig, fehlerfrei und termingerecht beim zuständigen Ligakoordinator eingehen.

12. Einsatz von Spielern

- a)** Jeder Spieler darf nur für seinen Verein oder seine Ligaspiegelgemeinschaft antreten.
- b)** Wechselt ein Spieler während der Saison den Verein oder die Spielgemeinschaft, ist er für den Rest der laufenden Saison nicht spielberechtigt.
- c)** Ein Spieler darf an einem gleichen Kalendertag nur für eine Mannschaft eingesetzt werden.

13. Spielerwechsel

Für Vereine, die mehrere Mannschaften am Ligaspieldbetrieb gemeldet haben, gilt folgende Regelung (Festspielen):

- a)** Zwischen ligagleichen Mannschaften aus dem gleichen Verein ist ein Spielerwechsel innerhalb einer Saison nicht möglich.
- b)** Spielen Mannschaften eines Vereins in rangunterschiedlichen Ligen, so darf ein Spieler aus der ranghöheren Ligamannschaft die gesamte Spielsaison nicht in einer untergeordneten Ligamannschaft des Vereins spielen. Ein einmaliger Wechsel aus einer untergeordneten Ligamannschaft eines Vereins in die übergeordnete Ligamannschaft ist erlaubt. Für die untergeordnete Liga ist der Spieler bis Saisonende nicht mehr spielberechtigt.
- c)** Spieler gelten als nicht festgespielt, wenn ihr Name auf dem Mannschaftsmeldebogen steht, sie aber keinen Spieleinsatz hatten.
- d)** Spieler von Ligaspiegelgemeinschaften können innerhalb einer Saison grundsätzlich nicht wechseln.

14. Spielberechtigung

- a)** Alle eingesetzten Spieler müssen im Besitz einer gültigen Lizenz ihres spielberechtigten Vereins sein.
- b)** Die Lizenzen sind an jedem Spieltag mitzubringen.
- c)** Die Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft haben das Recht, sich die Lizenzen der eingesetzten Spieler vor Spielbeginn vorlegen zu lassen.
- d)** Kann ein Spieler seine Lizenz nicht vorzeigen, so kann er zugelassen werden, wenn er im Besitz einer gültigen Lizenz des DPV ist. Der ausrichtende Verein ist berechtigt eine „Ersatzlizenz“ gegen eine Gebühr von 10,- € für einen Tag auszustellen. Die Gebühr erhält der Veranstalter. (BPV

e) Spielberechtigt sind Spieler mit jeweils gültiger Lizenz oder Tagesersatzlizenz gemäß § 4 der BPV-Sportordnung.

15. Gastgebender Verein

Der gastgebende Verein legt das bespielbare Terrain fest (abgegrenzte Spielfelder sind in der Bayern- und Landesliga verpflichtend) und sorgt nach Möglichkeit für Bewirtung und Sitzgelegenheiten. Im Fall, dass keine bzw. nur eine eingeschränkte Bewirtung durch den Verein erfolgen kann, ist der Verein die SG verpflichtet, die anreisenden Mannschaften frühzeitig zu informieren.

16. Startgeld & Ausrichterzuschuss

a) Es wird eine Startgebühr zur Teilnahme am Ligabetrieb erhoben. Die Startgebühr für Ligamannschaften ist gestaffelt wie folgt:

- Teams in der Bayern- und Landesliga: 60€ pro Saison
- Teams in der Bezirksoberliga: 45€ pro Saison
- Teams unterhalb der Bezirksoberliga: 30€ pro Saison.

Die Startgebühren werden gesammelt pro Verein/SG vom BPV in Rechnung gestellt.

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Abschluss der Mannschaftsmeldungen und Ligaplanung. Die Bezahlung der Startgebühren muss vor dem Start der Sportsaison (1.4.) erfolgen

b) Ausrichter von Ligaspieltagen können einen Kostenzuschuss erhalten. Ein Kostenzuschuss muss vom Ausrichter beim BPV beantragt werden (formlose E-Mail an die Geschäftsstelle). Anträge können gestellt werden im Zeitraum zwischen 1.10. und 31.10. des Jahres. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt im Zeitraum zwischen 1.11. und 30.11. des Jahres. Die Höhe des Zuschusses ist gestaffelt wie folgt:

- Spieltag mit mehr als 10 Teams: 300€
- Spieltag mit 8 bis 10 Teams: 200€
- Spieltag mit weniger als 8 Teams: 150€
- Einzelspieltag (2 Teams), z.B. Relegation...: 50€

c) Alle weiteren finanziellen Angelegenheiten regeln die Ligen selbst.

d) Die Regelungen zu Startgeld und Ausrichterzuschuss können nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden (einfache Mehrheit).

17. Regeln

Die Spiele sind gemäß den internationalen Petanque- Regeln der F.I.P.J.P durchzuführen, wobei die mannschaftsbezogenen Regelungen jeweils auf die Formation zu beziehen sind. Tritt eine Formation oder eine gesamte Mannschaft zu einer Spielrunde nicht an, wird jedes Spiel dieser Spielrunde mit 0:13 gewertet. Tritt eine Formation verspätet oder unvollständig an, wird gemäß Art. 32 und 33 der

Internationalen Pétanqueregeln verfahren. Eine unvollständig antretende Mannschaft kann selbst entscheiden, wie sie ihre Spieler formiert.

18. Sanktionen

Tritt eine Mannschaft zu einem beliebigen Spieltag nicht oder bei einer Mannschaftsstärke von 6 Spielern mit weniger als vier Spielern an, werden folgende Sanktionen angewendet:

- alle bereits ausgetragenen Spiele werden annulliert
- die Mannschaft wird aus dem laufenden Wettbewerb ausgeschlossen
- die Mannschaft steht damit automatisch als Absteiger fest

19. Wertung

Alle Spiele werden bis 13 Punkte gespielt. Spiele mit Zeitlimit sind nicht erlaubt. Die nächste Spielrunde beginnt, wenn alle vorangegangenen Spiele beendet sind.

Die folgenden Ausnahmen hiervon sind in den anderen Ligen unterhalb der Landesligen erlaubt und können vom Ligakoordinator bei mehrheitlicher Zustimmung der Teams für eine gesamte Saison oder auch für einen einzelnen Spieltag im Vorhinein festgelegt werden:

- Verkürztes Spiel: Alle Partien beginnen bei einem Spielstand von 2:2
- Eine neue Spielrunde kann auch gestartet werden, wenn noch nicht alle Partien der vorhergehenden abgeschlossen sind.

In Ausnahmefällen (z.B. aufziehendes Gewitter) kann die Spielleitung entscheiden, dass Spiele vorzeitig begonnen werden. Sollten aufgrund der genannten Umstände die Spiele eines Tages nicht beendet werden können, müssen sie vor dem nächsten Spieltag nachgeholt werden.

Bereits beendete Spiele sind gültig, abgebrochene Spiele werden annulliert und neu auszutragen.

Der Abbruch eines Spieltages ist auf folgende Umstände beschränkt und wird durch den anwesenden Schiedsrichter, behelfsweise durch die Spielleitung festgestellt und kann zunächst auch als vorläufige Unterbrechung ausgerufen werden.

a) Unwetter, das absehbar ein Weiterspielen nicht mehr rechtzeitig erlaubt

b) Unbespielbarkeit des Platzes; diese wird für einzelne Spielbahnen gesondert festgestellt und es stehen nicht mehr ausreichend Spielbahnen für den Spielbetrieb zur Verfügung.

c) einsetzende Dunkelheit, ohne die Möglichkeit einer ausreichenden künstlichen Beleuchtung

Folgende Umstände werden von den anwesenden Mannschaftsführern gemeinsam entschieden. Für eine Entscheidung ist eine einfache Mehrheit notwendig.

d) Witterungsbedingungen; das Wetter kann als allgemein gesundheitsgefährdend eingeschätzt werden (große Kälte, extreme Hitze, starke Niederschläge, die nicht unter b) fallen)

Spielabbruch oder nicht möglicher Spielbeginn sind vom Gastgeber unverzüglich dem Ligakoordinator für die Liga mitzuteilen, der in Absprache mit den Mannschaften einen Ersatztermin auswählt.

20. Verlegung des Ligatermins

Ist vor dem Spieltag absehbar, dass ein Ligatermin nicht eingehalten werden kann, beantragt die betroffene Mannschaft die Verlegung auf einen Ersatztermin beim Ligakoordinator, der über die Verlegung entscheidet. Die Verlegung von Spieltagen ist auf folgende Ausnahmen beschränkt:

- a) witterungsbedingte Unspielbarkeit des Platzes;
- b) Unspielbarkeit des Platzes wegen einer vorher nicht absehbaren übergeordneten Veranstaltung;
- c) vorher nicht absehbare soziale oder berufliche Verpflichtungen, welche die Gesamtheit der Mannschaft betreffen.

Die Verlegung des Spieltages kann ebenfalls aufgrund folgender Ausnahme erfolgen. Diese wird durch die Mannschaftsführer gemeinsam entschieden. Für eine Entscheidung ist eine einfache Mehrheit notwendig.

- d) eine belastbare Wettervorhersage (Kurzfristvorhersage) macht einen witterungsbedingten Abbruch am Spieltag sehr wahrscheinlich.

21. Ligakoordinator

Der Ligakoordinator (oder ein Stellvertreter) sorgt dafür, dass Vordrucke für die Spielberichte vor Ort zur Verfügung stehen. Er verteilt und sammelt die Spielermeldelisten und Spielbögen ein und sorgt für die Anwesenheit eines nichtspielenden Schiedsrichters.

Anhand der Spielberichte führt er den Tabellenspiegel. Der Tabellenspiegel enthält die aktuelle Platzierung, den Namen der Mannschaft und die Wertung.

Die Rangfolge in den Ligatabellen wird ermittelt nach:

- a) der Anzahl der gewonnenen und verlorenen Begegnungen,
- b) der Anzahl der gewonnenen und verlorenen Spiele,
- c) der Differenz der gewonnenen und verlorenen Punkte aller Begegnungen,
- d) dem direkten Vergleich (Sieg und Punkteverhältnis).

Die Tabellenersten sind Meister ihrer Spielklasse und steigen in die nächsthöhere Spielklasse auf. Der Meister der Bayernliga ist gleichzeitig Landesmeister.

Nach jedem Spieltag melden die Ligakoordinatoren innerhalb einer Woche die Ergebnisse und den aktuellen Tabellenstand an den BPV-Ligabeauftragten. Für die Meldungen an die Pétanque Fachpresse sind die Ligakoordinatoren verantwortlich.

22. Rückzug einer Mannschaft

Der Rückzug einer Mannschaft kann nur vor Beginn des Spielbetriebes erfolgen.

Erfolgt der Rückzug einer Mannschaft bis zum Termin der Meldefrist, so werden die Ligen, unter Beachtung der Auf- und Abstiegsregelungen, auf die erforderliche Zahl aufgefüllt. In der Zeit zwischen

Meldefrist und Start des Ligaspielbetriebs entscheidet der Sportwart in Absprache mit den betreffenden Ligakoordinatoren.

Wenn es in einem Verein mehr als eine Ligamannschaft gibt, so muss bei einem Rückzug die Mannschaft mit der höchsten Nummer zurückgezogen werden.

Eine zurückgezogene Mannschaft kann im Folgejahr eine Klasse tiefer erneut angemeldet werden.

Ein Rückzug in zwei aufeinander folgenden Jahren hat zur Folge, dass die Ligamannschaft als abgemeldet gilt. Bei erneuter Anmeldung zum Ligaspielbetrieb startet sie im entsprechenden Bezirk in der untersten Liga.

23. Proteste

Bei Unstimmigkeiten, die vorstehend nicht geregelt sind, entscheidet der Vorstand des BPV. Verstöße gegen dieses Ligaspielreglement sind innerhalb von 14 Tagen schriftlich dem Vorsitzenden des BPV-Rechtsausschusses zu melden, der die weiteren Maßnahmen im Sinne der Rechtsordnung veranlasst.

24. Sonderregelungen

Der BPV behält sich das Recht durch Mehrheitsbeschluss auf Vorschlag des BPV-Ligabeauftragten, im Vertretungsfall des Referenten für Sport vor, Sonderregelungen zu treffen. Gründe einer Sonderregelung sind z.B.: unverschuldetes Nichtantreten einer Mannschaft bei einem Ligaspieltag.